Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 50

Artikel: Basels neue Sportanlagen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582728

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzei'e. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373

Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 14. September 1933 Erscheint jeden Donnerstag Band 50 **No. 24**

Basels neue Sportanlagen.

Kunsteisbahn — Hallenschwimmbad — Stadion St. Jakob.

(Korrespondenz.)

Die Kunsteisbahn im Margarethenpark. Am 21. August 1933 erfolgte die offizielle Gründung der Basler Kunsteisbahn A. G. Der Bau der Anlage war schon länger beschlossene Sache und mit den ersten Arbeiten, dem gewaltigen Erdaushub von ca. 30,000 m³ Material und mit dem Betonieren von Pfeilern, den Fundamenten für die zukünftige Gefrierplatte, begann man schon anfangs August. Auf den 15. Oktober soll die ganze Planie vollendet und die Betonplatte zur Berohrung bereitliegen. Die Initianten hoffen, bei größter Anstrengung aller Beteiligten und unter Voraussetzung günstigen Bauwetters die Kunsteisbahn noch auf kommende Weihnachten der Basler Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Die natürliche Eislaufzeit ist aus klimatischen Gründen in Basel sehr beschränkt, beträgt sie doch durchschnittlich nur zwei bis drei Wochen. Eislauf als Volkssport konnte sich deshalb hier bisher kaum entwickeln. Es entspricht deshalb zum Teil sicher einem Bedürfnis, wenn die private Initiative an den Bau einer Freiluft-Kunsteisbahn herantrat, welche während vier bis fünf Monaten im Jahr befahrbar werden soll. Zürich und Neuenburg dienten dabei als Musteranlagen. Daß es bei solchen Anlagen in Basel nie ganz ohne die staatliche Hilfe abgeht, weiß man. Im vorliegenden Falle hatte die Stadt den Bauplatz abzugeben.

Eine Eisbahn, die wirtschaftlich sein soll, muß rasch, bequem und billig erreichbar, also nahe dem Weichbild der Stadt gelegen sein. An Grundfläche für Bahn und Hochbauten benötigte man ca. 12,000 m². Damit die Eisdecke möglichst lange Zeit nicht abschmilzt, darf der Platz nicht zu sonnig sein; anderseits ist ein gewisser Windschutz erforderlich. Ebenso darf die Kunsteisbahn nicht in der Nähe einer mit Dampflokomotiven befahrenen Bahnlinie und von Fabrikkaminen liegen; denn auf dem Eisfeld bewirkt jedes Rußkörnchen, das aus der Luft niederfällt, ein kleines, sich rasch vergrößerndes Loch. Erwünscht ist ferner eine nebelfreie Lage. Verschiedene Plätze beidseits des Rheins wurden auf ihre Eignung für eine Kunsteisbahn geprüft. Schließlich fiel das Augenmerk allein auf die sogenannte „Lochmatt", jenen rückliegenden Teil des Margarethenparkes, wo sich an einem nördlichen Steilhang bisher Schrebergärten befanden. Der Margarethenpark liegt auf Landschäftler Boden, ist aber Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Die metereologischen Verhältnisse dieses Areals kamen den Erfordernissen außerordentlich nahe; Stadtnähe, Verkehrslage, Größe, Windschutz, Ruß- und Nebelfreiheit vereinigen sich auf diesem Grundstück, wozu sich überdies noch die landschaftlich anmutige Lage gesellt. Der alte Baumbestand wird den Platz vorzüglich umrahmen.

Nicht daß die Stadt den Bauplatz bedingungslos abgegeben hätte; sie erhält ihren Zins auf Grund eines interessanten Baurechtsvertrages: Dieser ist auf die Deuer von 50½ Jahren abgeschlossen und erlischt durch Zeitablauf im Jahre 1983, ferner im Falle von Auflösung oder Konkurs der Baurechtsberechtigten und überdies, wenn die Freiluftkunsteisbahn bis Ende 1934 nicht errichtet sein sollte oder wenn sie, höhere Gewalt ausgenommen, während zwei aufeinanderfolgenden Wintern oder während dreien innert fünf Wintern nicht betrieben wird. Die Baupläne unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates. Schonung des Parkbestandes wird vorgeschrieben. Dem Finanzdepartement wird ein gewisses Aufsichtsrecht eingeräumt. Das Baurecht darf bis zu 65 % seines Erstellungswertes belastet werden. Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihren Bedarf an Gas, Elektrizität und Trinkwasser von den städtischen Werken zu beziehen.

Für die Einräumung des Baurechts ist vorläufig ein Jahreszins von Fr. 1.— pro m² zu entrichten, der sich nach und nach im Verhältnis zum Jahresergebnis erhöhen soll. An Dividenden dürfen maximal 8 %, an Tantiemen 5 % des Gewinnes verteilt werden. Bei eventuellem weiterem Überschuß sind die Eintrittsgebühren zu ermäßigen. Schulen genießen überdies ermäßigte Eintrittstaxen. Der Vertrag regelt auch die jährlichen Abschreibungen, die je nach Objekt auf 2—10 % des Anschaffungswertes festgesetzt sind, ferner legt er die Speisung des Reservefonds fest. — Mit dem Erlöschen des Baurechtes gehen sämtliche Gebäude und Anlagen samt Inventar in das Eigentum der Einwohnergemeinde über, wofür der Gesellschaft eine Barentschädigung in Höhe der sich entsprechend der vorgenommenen Abschreibungen dann ergebenden hypothekarischen Belastungen zu zahlen ist.

Die ganze Anlage wird aus drei Teilen bestehen: der eigentlichen Eislaufplatte, einem Restaurationsgebäude und den Zuschauertribünen. Die Gefrierplatte erhält ein Ausmaß von 60×100 Meter (entspricht in der Größe also ungefähr einem kleineren Fußballfeld). Auf dieser Fläche von 6000 m² wird durch ein Röhrensystem mittelst tiefgekühlter Sole eine Eisschicht unterhalten, die selbst bei Außentempera-

turen von + 15° Celsius noch intakt bleiben soll. Der Härtegrad des Eises beträgt in der Regel — 3 bis — 4° Celsius. Vorausgesetzt natürlich, daß die Außentemperatur nicht gerade noch tiefer liegt. Das Salzwasser wird in der Kühlanlage durch Ammoniak auf zirka 5—15 Grad unter Null abgekühlt und dann in das enggelegte Kühlröhrensystem geleitet. Pumpen sorgen für den stetigen Umlauf der Sole. — Die Röhren kühlen die aus Sand und Beton erstellte Gefrierplatte und das durch Spritzverfahren darauf geleitete Wasser, das sich hier zu Kunsteis verwandelt.

Über die Verwendung des Platzes im Sommer ist noch nichts Definitives bestimmt; es ließe sich dabei an die Anlage von Tennisplätzen, Handball- oder Schwingplätzen oder gar an eine Rollschuhbahn denken.

An die Eisfläche angelehnt kommt an der Seite gegen die Gundeldingerstraße ein einstöckiges Gebäude zu liegen, in welchem die Kassen- und Verwaltungsräume, ein Restaurant, Garderoben für Publikum und Sportmannschaften, Toiletten etc. untergebracht sein werden. In U-Form legen sich um den Eislaufplatz in Richtung Batterieweg die Zuschauerrampen. Die offene Steh-Tribüne wird für 3000 Personen vorgesehen, die gedeckte Tribüne mit 700 Sitzplätzen ausgestattet. Die Südwestecke des Eislaufplatzes erfordert größere Stützmauern, damit die vorhandenen Parkwege für die Spaziergänger erhalten bleiben können.

Der Bau der Kunsteisbahn ist auf die Summe von Fr. 1,3 Millionen veranschlagt. Die einzelnen Posten lauten: Erdarbeiten, Wege, Kanalisation, Hochbauten, Tribünen, Fr. 570,000; Maschinenraum und Rückkühlanlage Fr. 45,000; Gefrierplatten-Berohrung 200,000 Fr.; Maschinen und Apparate Fr. 260,000; Mobiliar und Inventar Fr. 40,000; Vorarbeiten und Bauleitung, Unvorhergesehenes, Gründungskosten etc. Fr. 135,000; Betriebskapital Fr. 50,000. Das erforderliche Kapital wird bis zu 800,000 Fr. durch Aufnahme von hypothekarisch gesicherten Darlehen gedeckt, der Restbetrag von 500,000 Fr. durch bereits voll gezeichnete und zur Hälfte einbezahlte Aktien.

* * *

Das Hallenschwimmbad am Viadukt. Die Leser dieses Blattes sind seinerzeit über die Planung dieses Bauwerkes orientiert worden, als die umfangreichen und zum Teil recht schwierigen Fundationsarbeiten in Angriff genommen wurden. Heute ist das Dach längst eingedeckt und die Ausbauarbeiten sind begonnen.

Es ist ein guter, alter Brauch, daß der Zimmermeister bei der glücklichen Vollendung des schirmenden Daches eines Hauses von der Höhe des Gebäudes herab eine kurze Ansprache hält und all denen dankt, die am Gelingen des neuen Bauwerkes ihren Anteil hatten: den Gesellen, den Meistern, der Bauherrschaft, der Behörde. So war es auch vor kurzem, als ernste und frohe Dankesworte von der Terrasse des Hallenschwimmbades am Viadukt auf die große, zur Feier versammelte Menge der bis dahin an diesem Bau Beteiligten herab ertönten. Zwar gewahrt man von der Straße aus an Stelle des Daches nur ein knappes Betongesimse. Glauben wir aber den Versicherungen der Architekten, daß das Dach auch hier bei diesem neuzeitlichen Skelettbau noch aus währschaften Holzbalken besteht, sowie den Worten aus dem Munde des Zimmergesellen, der in seinem feierlichen Richtspruch von „mächtigem Gehölz" sprach, bevor er das glückverheißende Glas auf das Wohlergehen der am Bau Mitwirkenden und zukünftig darin Arbeitenden leerte und in der Tiefe zerschellen ließ.

Das nun im Entstehen begriffene Hallenschwimmbad am Viadukt ist so recht ein Beweis für die Notwendigkeit der Privatinitiative und für die Leistung einiger weniger Persönlichkeiten. Wie schnell ist doch in diesem Falle die Planung zur konkreten Verwirklichung gelangt! Im März 1932 erfolgte die Gründung der Hallenschwimmbad Viadukt Aktiengesellschaft. Mit den ersten Bauarbeiten, mit der Ausbaggerung der Baugrube konnte schon im vergangenen Oktober begonnen werden. Rasch türmten Krane und fleißige Hände das Eisenskelett von der Tiefe des Birsigs auf die Höhe des Viadukts und noch eine Anzahl Stockwerke darüber hinaus, und die Maurer beeilten sich mit der Verlegung der armierten Zementhourdis zwischen die Eisenträger und der Ausriegelung der Außenwände (der Umbetonierung der Stützen und der Backstein-Ausmauerung) nachzukommen. Heute wird die äußere weiße Plattenverkleidung angebracht und im Spätfrühjahr 1934 dürfte das Gebäude bezugsbereit dastehen.

A niveau Birsigstraße wird das eigentliche Schwimmbad in einem Doppelstockwerk untergebracht werden. Auf Höhe des Viaduktes und von diesem direkt zugänglich kommen einige Läden und dahinter ein geräumiges Restaurant zu liegen. Zwischen Schwimmbad und Restaurant ergab sich aus der Höhendifferenz von 11 Metern zwischen Birsigstraße und Viadukt ein weiteres Geschoß, das die Architekten geschickt dadurch auszunützen gedenken, daß sie darin zwei Klubräume und einen Saal von 500—600 Sitzplätzen mit Buffetanschluß zum Restaurant und großer Terrasse auf der Seite gegen den Birsig zur Ausführung bringen. Im ersten Stockwerk über dem Viadukt-Restaurant sollen im vorderen Teile ein Teeraum mit vorgelagerter Laden-Terrasse Platz finden, in seiner rückwärtigen Partie vermietbare Bureaux. Die übrigen Obergeschosse werden weitere Bureauräumlichkeiten, teils Dienstwohnungen, teils zu vermietende Wohnungen aufnehmen. Die reich differenzierte physikalisch-therapeutische Bäderabteilung ist praktischerweise im Geschoß unter der Schwimmbadhalle vorgesehen, wo auch das kleine Lernschwimmbecken seinem Ausbau entgegensieht.

* * *

Stadion St. Jakob. Seit einer knappen Jahresfrist befinden sich die Arbeiten auf der St. Jakobsmatte im Gange. Die erste Bauetappe ist abgeschlossen. Sie umfaßte in der Hauptsache die Planierungsarbeiten und die Ansaat von acht Übungsfeldern, welche neben der Benützung durch die Basler Schulen als Fußballfelder für Vereine dienen werden. Sie liegen auf basellandschäftler Boden am südlichen Ende des Areals, das die Stadt Basel zwecks Ausbau eines großen Stadions angekauft hat. Im Norden ist das Gelände durch die St. Jakobstraße, die Ausfallstraße nach Olten und Zürich begrenzt, gegen Osten durch das schmale Band eines Gehölzes längs der Birs, gegen Westen durch den Lauf des St. Albanteichs.

In einer zweiten bevorstehenden Bauetappe sollen die Hochbauten zu den genannten acht Übungsfeldern erstellt werden, namentlich vier Garderobegebäude, welche zwischen die zwei seitlichen Streifen von Turnplätzen zu liegen kommen. An diesen Turnplätzen wird gegenwärtig noch gearbeitet. Es handelt sich dabei um Aschenbahnen für Weitsprung,

Hochsprung und Stabhochsprung, ferner um Kugelstoßanlagen, Plätze für Geräteturnen und Ballspielfelder. Letztere werden zum Teil als Hartplätze in Euphalt ausgeführt, zum Teil (für Spiele bei ausschließlich trockenem Wetter) als Tennenplätze.

Um ein größeres Kontingent von Arbeitslosen zu beschäftigen, ist man kürzlich dazu übergegangen, die zukünftige Große Spielwiese im Ausmaß von 30,000 Quadratmetern anzulegen, d. h. zu planieren. Die Rasenansaat wird noch diesen Herbst erfolgen, damit die Spielwiese zu Beginn des nächsten Schuljahres der Benützung übergeben werden kann.

Als weiteren Ausbau des Stadions ist zunächst ein Leichtathletik-Stadion geplant, ein Normalspielfeld mit 400 Meter Aschenbahn, den üblichen Sprung- und Wurfanlagen, sowie leicht geneigten Zuschauerrampen. Auch diese Anlage wird geeignet sein, während des kommenden Winters einer größeren Zahl städtischer Arbeitsloser geeignete Beschäftigung zu bieten.

Wie sich zeitlich die übrigen Bauten des Stadions St. Jakob entwickeln werden, läßt sich vorderhand nicht sagen. Sie werden einerseits von den Finanzen der Stadt Basel, anderseits von den Wünschen der Regierung abhängig sein. Das Projekt sieht außer den genannten Sportanlagen ein großes Fußballstadion mit Tribüne und Rampen, eine Freibadanlage mit mehreren Bassins und zirka 10 Tennisplätze vor. Außerdem ist eine gründliche Korrektion der Sankt Jakobstraße gedacht.

Sollte es möglich sein, im nächsten Winter die erwähnten ersten Hochbauten zu erstellen — wozu allerdings die notwendige Krediterteilung noch fehlt — so kann im kommenden Frühjahr mit der Aufnahme eines intensiven Sportbetriebes durch Schulen, Fußball- und Turnvereine gerechnet werden. Die tadellosen grünen Rasenflächen laden schon jetzt recht verlockend dazu ein. Rü.

Das Wohnviertel.

(Korrespondenz.)

Nur noch gelegentlich läßt sich das Wohnbedürfnis des Mittelstandes durch Einfamilienhäuser befriedigen. In aller Regel sind die Kosten für solche Gebäude zu hoch. Allgemeine Regeln für Verbesserungen in der Befriedigung des Wohnbedürfnisses lassen sich nicht aufstellen, da der Grundwert überall verschieden ist. Erheblich sind die Unterschiede hinsichtlich der Lage, Ausstattung und Größe der Wohnungen des Mittelstandes zwischen Nord- und Süddeutschland sowie zwischen Ost- und Westdeutschland. Um die größtmögliche Weiträumigkeit des Wohnviertels zu erreichen, ist eine sorgfältige, auf Jahrzehnte im voraus berechnete Planung unbedingt erforderlich. Der Planung unterliegt in erster Linie die Blocktiefe. Je größer die Blocktiefe, um so größer sind die gesundheitlichen Vorteile. Auf teurem Gelände erhöht freilich eine große Blocktiefe die Mietkosten. Bald treten an Stelle freier Gärten Hinter- oder Quergebäude. Wir müssen also nach dem goldenen Mittelweg zwischen gesundheitlichen Vorteilen und niedrigen Mietkosten suchen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß man bei der Planung nicht immer voraussehen kann, in welcher Richtung die Wertbewegungen des Grund und Bodens verlaufen werden. Ist es nicht möglich, das Blockinnere freizuhalten, so sollte man versuchen, möglichst viele Höfe in freien Zusammenhang zu bringen. Dieses

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

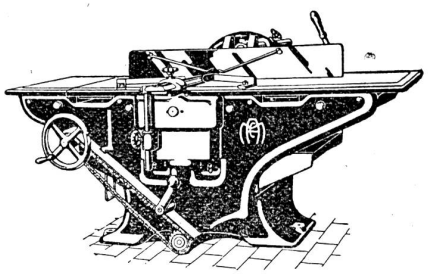

Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 8b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. G. • BRUGG

Erfordernis ist ein Gebot der natürlichen Ansprüche an Lichtfülle, Luftreinheit und Sonnenbestrahlung. In den meisten deutschen Städten sind die Höfe jedoch eine Anlage, die dem Wohlbefinden der Bewohner und hygienischen Grundsätzen geradezu Hohn sprechen. Im allgemeinen wird mit einem viergeschossigen Haus eine bessere Rente als mit einem dreigeschossigen erzielt. Trotzdem bedarf das niedere Haus in jedem Fall einer weitgehenden Förderung, da seine gesundheitlichen Vorzüge unverkennbar sind. Es bietet im Sommer günstigere Wärmeverhältnisse, auch verringert sich die Zahl der Familien im gleichen Haus.

Eine wichtige Frage ist die, ob Keller- und Dachwohnungen zur Bereicherung des Wohnungsmarktes herangezogen werden dürfen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt ist die Frage zu bejahen, dabei darf aber nicht verkannt werden, daß diese Wohnungen bedenkliche hygienische Nachteile aufweisen. Ein solcher Mangel ist zum Beispiel die hohe Feuchtigkeit der Decken und Wände von Kellerwohnungen. In der warmen Jahreszeit macht sich Schwitzwasserbildung störend bemerkbar. Dazu kommt noch der Nachteil des Mangels an Tageslicht. An Stelle des Kellergeschosses sollte vielmehr ein Sockelgeschoß untergebracht werden. Die Wände und Fußböden sind unbedingt gegen das Eindringen von Erdfeuchtigkeit zu sichern. Der Gebäudeabstand muß so groß gewählt werden, daß auch die Sockelwohnungen hinreichend durch Tageslicht erhellt werden. Dachwohnungen bieten den Vorzug der Lichtfülle und leichten Durchlüftungsmöglichkeit. Nachteilig sind die ungünstigen Wärmeverhältnisse sowohl im Sommer wie im Winter. Auch der Einfluß des Windes macht sich störend geltend. Soll ein Dachgeschoß zu Wohnungszwecken ausgebaut werden, so müssen die Außenwände mindestens so stark sein wie die der Vollgeschosse. Wohn- und Schlafräume sind mit Doppelfenstern auszustatten. Dr. J. H.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 8. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. O. Billian Umbau im 3. Stock Limmatquai 104, Z. 1;
2. Genossenschaft Sihlstraße, Umbau Sihlstr. 30, Z. 1;
3. R. Ober, Verbreiterung des Vordaches Geßnerallee 3, 5, Z. 1;